Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.03.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0350/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.03.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Terminfestlegung für die Durchführung eines Bürgerentscheids in Sachen „Bewerbung um die Durchführung der Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal“

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt legt Sonntag, den 29. Mai 2022 als Tag des Bürgerentscheids in Sachen „Bewerbung um die Durchführung der Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal“ fest.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Der Rat stellt fest, ob ein eingereichtes Bürgerbegehren zulässig ist (§ 26 Absatz 6 Satz 1 GO NRW). Vorliegend entscheidet der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 16. März 2022 (VO/0300/22) über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Initiative „BUGA SO NICHT“, das sich gegen den Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 16. November 2021 (VO/1500/21) für die Bewerbung der Stadt Wuppertal zur Durchführung einer Bundesgartenschau 2031 (BUGA 2031) richtet.

Hat der Rat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und entspricht diesem Bürgerbegehren nicht (nimmt also seinen Ratsbeschluss vom 16. November 2021 nicht zurück), so findet innerhalb von drei Monaten nach der Zulässigkeitsentscheidung (16. März 2022) ein Bürgerentscheid statt (§ 26 Absatz 6 Satz 4 GO NRW).

Ein Bürgerentscheid ist somit bis zum 16. Juni 2022 durchzuführen und damit – da der Tag eines Bürgerentscheids gemäß § 15 Absatz 1 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden u.a. ein Sonntag ist – spätestens am 12. Juni 2022.

Der Tag des Bürgerentscheids wird durch den Rat der Stadt festgelegt (§ 9 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden u.a.). Bürgerentscheide werden gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden u.a. ausschließlich per Briefabstimmung durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt bis zum Tag des Bürgerentscheids, 16.00 Uhr (§ 18 Absatz 3 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden u.a.); die Stimmenzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmhandlung (§ 20 Absatz 1 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden u.a.).

Unter Berücksichtigung der organisatorischen Voraussetzungen und der (Infrastruktur-) Kapazitäten (Beschaffung der Briefabstimmungsunterlagen für rund 270.000 Abstimmungsberechtigte, Besetzung des Abstimmungsvorstandes / Auszählungsmodalitäten) wird dem Rat der Stadt in Abstimmung mit der Wahlbehörde vorgeschlagen, als Tag des Bürgerentscheids **Sonntag, den 29. Mai 2022** festzulegen.